



Eisenbahn-Bundesamt, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe

Landratsamt Waldshut
Dezernat 3 - Projekt Atdorf
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Bearbeitung: Petra Eisele
Telefon: +49 (721) 1809-141
Telefax: +49 (721) 1809-699
e-Mail: EiseleP@eba.bund.de
sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 26.04.2016

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59141-591pt/014-2016#064

VMS-Nummer

Betreff: Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
hier: Stellungnahme zum Planfeststellungsantrag
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.03.2016, 32/692.12 Atdorf
Anlagen: 5 DVD`s

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 17.03.2016 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung berührt. Bei Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen bestehen keine Bedenken:

Hausanschrift:
Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe
Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0
Fax-Nr. +49 (721) 1809-699
Öff. Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 2, Haltestelle ZKM (von dort ca. 3 Minuten Fußweg).

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

1. Die Baumaßnahmen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung eines sicheren Eisenbahnbetriebes auf der Strecke 4000 Mannheim – Basel – Konstanz in ca. Bahn-km 297,640 sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der DB Netz AG abzustimmen.
Ggf. erforderlich werdende La-Stellen (Langsamfahrstellen), sonstige bautechnischen und be-trieblichen Schutzmaßnahmen, Beweissicherungsverfahren usw. sind aufgrund der vor-gegebenen Fristen der DB Netz AG bereits in der Vorplanung der Baumaßnahme mit der DB Netz AG abzustimmen und festzulegen.

- Für die stillgelegte Eisenbahninfrastruktur „Wehratalbahn“, ehemalige Strecke Bad Säckingen – Schopfheim, Streckenabschnitt Wehr – Bad Säckingen wird ein Beweissicherungsverfahren empfohlen. Diese Strecke ist dem Eisenbahnbetrieb nach wie vor gewidmet, sie ist derzeit nur stillgelegt.
2. Die Aufstellung einer Baudurchführungsvereinbarung mit der DB Netz AG ist erforderlich.
3. In den Druckbereich und Stützbereich der Gleisanlagen der DB Netz AG darf nicht eingegriffen werden. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Richtlinie der DB Netz AG sind entsprechend zu beachten.
4. In das vorhandene Entwässerungssystem der Bahn (längs der Bahn, entlang der Grund-stücksgrenze) darf durch die Bauarbeiten nicht Eingegriffen werden.
5. Änderungen an signaltechnischen Anlagen der DB Netz AG darf ausschließlich nur die DB Netz AG selbst ausführen.
6. Bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Richtlinien der DB Netz AG, die Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO) und die Eisenbahnsignalordnung (ESO) zu beachten.

Hinweise:

- Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Richtlinie 178 01 (Stromkreuzungslinie) sowie die Richtlinie 180 01 (Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinie) in der gültigen Fassung mit zu beachten.
- Die Beteiligung der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Niederlassung Karlsruhe, Bahn-hof-straße 5, 76133 Karlsruhe, welche die Interessen der einzelnen DB Unternehmen ver-tritt ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eisele